

Erläuterung zum Controlling-Bericht Juni 2015 / Fehlbetrag Personal

Mit den folgenden Erläuterungen möchte ich die Frage des Herrn Flühöh im Finanz-A letzte Woche sowie die Anfrage des Herrn Schwunk von gestern versuchen zu beantworten.

Wegen der Komplexität des Themas habe ich mir zur Sicherheit einen Sprechtext vorbereitet, den ich gerne zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen auch zur Verfügung stelle.

Um die Differenzen der beiden Controllingberichte zu erklären, werde ich Ihnen zunächst die unterschiedlichen Ansätze bei den Personalaufwendungen erläutern.

Der ursprünglich berechnete Etatansatz bei den Personalaufwendungen lag bei 13.064.268 € der bei den Versorgungsaufwendungen bei 1.770.000 €.

Wie bekannt wurde durch die Beratungen und Beschlussfassungen Anfang des Jahres der Ansatz der Personalaufwendungen um 400.000 € Abfindungsbudget auf 13.464.268 € erhöht, der bei den Versorgungsaufwendungen um 300.000 € für die Umsetzung der Orga-Maßnahmen und um weitere 250.000 € aufgrund der Ergebnisse der Jahresrechnungen auf 1.220.000 € gekürzt.

Als Grundlage für den Bericht Mai wurde von dem im Programm LOGA als Sollzahl hinterlegten Betrag von 13.145.170 € ausgegangen und das Abfindungsbudget nicht mit eingerechnet. Dieses sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit gesondert betrachtet werden. Die minimale Differenz von 15.000 € zu dem Ansatz ohne Erhöhung von 13.129.268 € wurde in Kauf genommen.

Nun zu den Zahlen des Controllingberichts, die ich für den Monat Mai in die neue Darstellungsform übertragen habe:

Vorab zur Klarstellung: In dem Bericht Mai wurden nur die zahlungswirksamen Konten betrachtet, da nur auf diesen monatliche Buchungen erfolgen. Im Einzelnen wurde die jeweiligen Ansätze (Soll) mit den tatsächlichen Auszahlungen verglichen und die Prognose für das Jahr unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zusätzlicher nicht im Ansatz enthaltener Stellen/Personalaufwendungen (Bsp. Asyl) und der Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, LOB) erstellt.

Bei Betrachtung der Personalaufwendungen ergab sich im Mai eine Verbesserung von 343.646 bei den Personalaufwendungen und 128.897 € bei der Beihilfe, in Summe 472.543 €.

Unter Einbeziehung dieses positiven Ergebnisses wurde mit der Bezirksregierung besprochen, die Unterdeckung bei der Versorgung in Höhe von 550.000 € durch Kürzung des Abfindungsbudgets um 200.000 € und zusätzliche Einsparungen durch verzögerte Nachbesetzungen in Höhe von 155.000 € zu kompensieren. (vgl. auch Schreiben an die BezReg vom 17.06.15)

Diese Kürzungen wurden nach Beratung im Finanzausschuss am 18.06. und Rat am 23.06. in die Änderungsliste zum Haushalt 2015 eingearbeitet und die Ansätze bei den Personalaufwendungen entsprechend (Abfindungsbudget -200.000€, Personal -155.000) gekürzt.

Der Ansatz bei den Versorgungsaufwendungen blieb allerdings mit den Kürzungen bestehen.

Nochmal genauer zu den Ansätzen:

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich nach den beschriebenen Änderungen ein Soll-Ansatz von 13.109.268 €, der 200.000 € Abfindungsbudget enthält. Dieser gekürzte Ansatz ist in den Bericht Juni eingeflossen. Bei den Versorgungsaufwendungen hat sich ansatzmäßig nichts geändert.

Zu den Auswirkungen im Bericht Juni:

Im Vergleich Ansatz zur Prognose von 12.844.876 € ergibt sich trotz der genannten Kürzungen noch ein Minderaufwand von 264.392 € bei den Personalkosten plus 115.658 € bei den Beihilfen = in Summe rd. 380.000 €.

Summiert mit dem Fehlbetrag bei den Versorgungsleistungen von 520.000 € führt dies allerdings insgesamt zu dem negativen Ergebnis von rd. 140.000 € führt.

Der Knackpunkt liegt darin, dass die Personalaufwendungen wie ausführlich erläutert zwar für die Gegenfinanzierung des Fehlbetrages in der Versorgung gekürzt wurden, buchungstechnisch die Position Beiträge zur Versorgungskasse jedoch in voller Höhe mit der vollen ursprünglichen Kürzung bestehen geblieben ist.

Wäre diese Kürzung in den Bericht berücksichtigt worden, würde in der Darstellung der „Fehlbetrag“ nicht 140.000 € **minus** betragen, sondern 215.000 € **plus** betragen.

Im Ergebnis sind die Ansätze mit der Kürzung des Personalaufwands, die dem Juni-Bericht zugrunde liegen, in den gesamten Haushalt eingeflossen. Der „Fehlbetrag“ bei der Versorgung muss somit im Rahmen der Gesamtdeckung ausgeglichen werden.